

Kooperationsvereinbarung

zur ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung –
Konzeptionelle Aspekte der Zusammenarbeit

Naturparkschule Prieros – Grundschule

“Naturpark-Kita und Hort Spatzennest / Prieros”

(Träger: Gemeinde Heidesee)

Stand: 01.08.2026

Präambel

Mit dem Inkrafttreten des bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 01. August 2026 sind Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise gefordert, ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote verbindlich aufeinander abzustimmen und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses weiterzuentwickeln.

Die Naturparkschule Prieros – Grundschule und die Naturparkkindertagesstätte "Spatzennest" Prieros, bestehend aus Krippe, Elementarbereich und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Heidesee verstehen sich als gemeinsam verantwortliche Bildungsorte, die die Entwicklung der Kinder in einer kontinuierlichen Bildungsbiografie begleiten und fördern. Sie gestalten ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses, das von gegenseitiger Wertschätzung, Verlässlichkeit und professioneller Verantwortung geprägt ist.

Bildung wird dabei als umfassender Prozess verstanden, der formale, non-formale und informelle Lerngelegenheiten einschließt und die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. Neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen kommt insbesondere der Förderung sozialer, emotionaler und personaler Fähigkeiten sowie der Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit eine zentrale Bedeutung zu.

Die Kooperationspartner verfolgen das gemeinsame Ziel, sowohl den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, als auch den Übergang vom Unterricht in den Hort so zu gestalten, dass Brüche in der Bildungsbiografie vermieden und Anschlussfähigkeit gewährleistet wird. Hierzu bedarf es klarer Strukturen, transparenter Zuständigkeiten sowie verbindlicher Absprachen zwischen den beteiligten Einrichtungen.

Zugleich wird die Zusammenarbeit als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden, der regelmäßige Abstimmung, Reflexion und Weiterentwicklung erfordert. Die Kooperationspartner verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit auf allen Ebenen – organisatorisch, pädagogisch und konzeptionell – systematisch zu gestalten und fortlaufend zu überprüfen.

Als Naturparkeinrichtungen nutzen sowohl die Kindertagesstätte, als auch die Grundschule Prieros in besonderer Weise die Potenziale des regionalen Naturraums als Lern- und Erfahrungsfeld. Die Verbindung von Lernen, naturpädagogischen Erfahrungen und sozialem Miteinander bildet einen integralen Bestandteil des gemeinsamen Bildungsverständnisses von Grundschule und Kindertagesstätte.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Sie schafft Transparenz, sichert die Qualität der gemeinsamen Arbeit und trägt dazu bei, den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung inhaltlich tragfähig und nachhaltig umzusetzen.

§ 1 Zielsetzung und Bildungsauftrag

Die Kooperationspartner verfolgen das gemeinsame Ziel im Rahmen einer gemeinsamen Bildungsverantwortung, professionell Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen zu gestalten. Dieses umfasst einerseits die Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung und Grundschule, als auch andererseits zwischen Schule und Hort, um eine verlässliche und kontinuierliche Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsprozesse der Grundschulkinder über den gesamten Tagesverlauf hinweg sicherzustellen.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines abgestimmten Gesamtsystems, in dem Unterricht, Betreuung, Bildung und Erziehung sinnvoll aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig ergänzen.

Die Gestaltung von professionellen Übergängen zwischen den Bildungseinrichtungen muss in der pädagogischen Praxis in folgende Aspekte differenziert werden:

- den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule auf dem Weg der Schulvorbereitung,
- den Übergang vom Unterricht in die offene Hortarbeit,
- sowie die strukturelle Verzahnung von schulischen und außerunterrichtlichen Angeboten auf der einen Seite, mit den Bildungsangeboten- und Projekten des Hortes im Tagesablauf.

Die Ziele sind:

- Brüche in der Bildungsbiografie der Kinder zu vermeiden und stattdessen eine kontinuierliche, anschlussfähige Entwicklung zu ermöglichen,
- Den Kindern sowohl formale als auch non-formale Bildungsangebote zu ermöglichen,
- Die Kinder zu beteiligen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Achtung der Individualität eines jeden Kindes.

Zur Erreichung dieser Ziele schaffen die Kooperationspartner einen verbindlichen organisatorischen und pädagogischen Rahmen, der klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und abgestimmte Verfahren umfasst. Dieser Rahmen bildet die Grundlage für eine zuverlässige Zusammenarbeit im Alltag und gewährleistet gleichzeitig Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Kooperation ist darauf ausgerichtet:

- die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit der beteiligten Professionen systematisch zu gestalten,
- sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung inhaltlich tragfähig und organisatorisch verlässlich zu gewährleisten.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, diesen gemeinsamen Auftrag aktiv wahrzunehmen, ihre Zusammenarbeit regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

§ 2 Pädagogisches Selbstverständnis

Die pädagogische Arbeit der Kooperationspartner orientiert sich an einem gemeinsamen Verständnis von Bildung und Erziehung, das die ganzheitliche Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Die Kinder werden in ihrer Individualität wahrgenommen und in ihrer Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und sozialen Kompetenz gezielt gestärkt. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände werden berücksichtigt und als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns verstanden.

Die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote erfolgt auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen. Ziel ist es, dabei Lernprozesse im Unterricht und im Hort sinnvoll miteinander zu verknüpfen und den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Als Naturparkeinrichtungen nutzen sowohl die Grundschule Prieros als auch die Kita / Hort Spatzennest in besonderer Weise die Potenziale des Naturraums. Naturbezogene Bildungsangebote werden gezielt in den Alltag integriert und leisten einen Beitrag zur Förderung von Umweltbewusstsein, Verantwortungsbereitschaft und nachhaltigem Handeln.

Die Kooperationspartner verstehen sich als lernende Organisationen und verpflichten sich, ihre pädagogische Arbeit regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

§ 3 Zielsystem und Qualitätsentwicklung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kita/Hort wird auf der Grundlage eines verbindlichen Zielsystems geplant, gesteuert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Zielsystem dient der strukturierten Ausrichtung der gemeinsamen Arbeit und stellt sicher, dass die Kooperation nicht nur im Alltag funktioniert, sondern auch langfristig qualitativ gesichert und weiterentwickelt wird.

(1) Zielsystem (kurz-, mittel- und langfristige Ziele)

Die Kooperationspartner verständigen sich auf ein abgestuftes Zielsystem, das die Entwicklung der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen beschreibt.

Kurzfristige Ziele beziehen sich auf die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs im Alltag.

Hierzu gehören insbesondere:

- klare Übergaberegeln zwischen Schule und Hort, (Verletzungen etc.)
- abgestimmte Kommunikationswege,
- sowie transparente Zuständigkeiten.

Mittelfristige Ziele betreffen die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im laufenden Schuljahr.

Dazu zählen:

- die Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte,
- die Abstimmung pädagogischer Maßnahmen, Schweigepflicht in Klärung (Stand 02.06.2026, Datenaustausch)

Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein Austausch erfolgt nur mit entsprechender Einwilligung der Sorgeberechtigten

- sowie die Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe.

Langfristige Ziele richten sich auf die nachhaltige Entwicklung eines abgestimmten Ganztagskonzeptes.

Hierzu gehören:

- die systematische Verzahnung von formaler und non-formaler Bildung,
- die Entwicklung stabiler multiprofessioneller Strukturen,
- sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität des Ganztagsangebotes.

(2) Planung und Umsetzung

Die Ziele werden gemeinsam von Schule und Kita/Hort festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die Planung erfolgt:

- im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungsgespräche,
- sowie im Rahmen der gemeinsamen Vorbereitung des Schuljahres.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt verbindlich im Schulalltag und wird von den beteiligten Akteuren getragen.

(3) Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung

Die Zusammenarbeit wird regelmäßig reflektiert und bewertet.

Dies erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen:

- der internen Auswertungsgespräche,
- sowie der kommunalen Steuerungsrunde der Gemeinde.

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kita/Hort,
- die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarungen,
- sowie der Entwicklungsbedarf im Hinblick auf Organisation und Pädagogik.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kooperation.

Die Kooperationspartner verstehen sich als lernende Organisationen und verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.

Dies umfasst:

- die regelmäßige Überprüfung bestehender Strukturen, je nach Bedarf
- die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen,
- sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit.

Ziel ist es, die Qualität des Angebotes der ganztägigen Bildung und Betreuung dauerhaft zu sichern und im Sinne der Kinder weiterzuentwickeln.

§ 4 Kommunikations- und Steuerungsstruktur Schule / Kita / Hort

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort basiert auf einer verbindlichen und zugleich flexiblen Kommunikations- und Steuerungsstruktur. Ziel ist es, sowohl klare organisatorische Rahmenbedingungen zu gewährleisten als auch eine unmittelbare Abstimmung im pädagogischen Alltag zu ermöglichen.

(1) Verbindliche Steuerungsstruktur

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und strukturierten Zusammenarbeit werden folgende verbindliche Formate festgelegt:

a) Regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene

Zwischen Schulleitung und Kita/Hortleitung finden mindestens zweimal monatlich verbindliche Abstimmungsgespräche statt.

Diese dienen insbesondere:

- der Koordination organisatorischer Abläufe,
- der Abstimmung pädagogischer Fragestellungen,
- sowie der Planung und Auswertung gemeinsamer Maßnahmen.

b) Jährliche kommunale Steuerungsrunde

Einmal jährlich findet eine durch den Träger organisierte Steuerungsrunde auf kommunaler Ebene statt.

Teilnehmende sind:

- die Leitungen der Schulen,
- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte,
- sowie Vertreter des Trägers.

Ziel dieser Steuerungsrunde ist die strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sowie die Abstimmung übergreifender organisatorischer und konzeptioneller Rahmenbedingungen.

c) Gemeinsames Vorbereitungstreffen und Teamtag

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet im Rahmen der Vorbereitungswoche ein gemeinsames Treffen /Teamtag aller Lehrkräfte sowie der pädagogischen Fachkräfte des Hortes statt.

Dieses dient:

- der gemeinsamen Planung des Schuljahres,

- der Abstimmung zentraler organisatorischer Abläufe,
- sowie der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

(2) Alltagsbezogene Kommunikationsstruktur

Neben den verbindlichen Steuerungsformaten ist eine kontinuierliche Abstimmung im pädagogischen Alltag erforderlich.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Doppelnutzung des Schulgebäudes durch Schule und Hort bestehen hierfür besonders günstige Voraussetzungen.

Die Kooperationspartner nutzen diese strukturellen Gegebenheiten gezielt, um:

- kurzfristige Absprachen zu treffen,
- pädagogische Situationen unmittelbar zu klären,
- sowie flexibel auf organisatorische Anforderungen reagieren zu können.

Diese kurzen Kommunikationswege ergänzen die verbindlichen Strukturen und tragen maßgeblich zu einem reibungslosen Ablauf im Alltag bei.

(3) Verbindlichkeit und Ergänzungsfunktion

Die alltagsbezogene Kommunikation ersetzt nicht die festgelegten Steuerungsstrukturen, sondern ergänzt diese.

Die verbindlichen Abstimmungsformate gewährleisten Planungssicherheit und Verlässlichkeit, während die kurzfristigen Absprachen im Alltag eine flexible und situationsangemessene Zusammenarbeit ermöglichen.

Beide Ebenen sind gleichwertig notwendig und bilden gemeinsam die Grundlage einer funktionierenden und qualitativ gesicherten Kooperation.

§ 5 Übergänge professionell gestalten

Wie schon im Rahmen von "GOrBiKs – Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule" vom MBS analysiert stellt die Gestaltung von Übergängen einen zentralen Bestandteil der gemeinsamen Bildungsarbeit dar. Ziel ist es, den Kindern kontinuierliche, anschlussfähige und verlässliche Bildungsprozesse zu ermöglichen, sowie Unsicherheiten beim Wechsel zwischen den Bildungseinrichtungen zu vermeiden.

Die Kooperationspartner unterscheiden dabei zwei zentrale Übergänge:

- den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule,
- sowie den Übergang vom Unterricht in den Hort.

(1) Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird systematisch vorbereitet und pädagogisch begleitet.

Die Naturparkschule Prieros arbeitet hierbei eng mit den umliegenden Kindertagesstätten zusammen. Eine besondere Rolle nimmt die Kindertagesstätte „Spatzennest“ Prieros als größte Einrichtung vor Ort ein. Darüber hinaus werden auch weitere Kindertagesstätten im Einzugsbereich in die Zusammenarbeit einbezogen.

Die Vorbereitung eines jeden Kindes auf die Schule beginnt mit dem ersten Tag in der Kindertagesstätte.

Im Jahr vor der Einschulung gibt es zur Vorbereitung der zukünftigen Lernanfängerinnen und Lernanfänger verschiedene pädagogische Angebote, wie z.B.:

- Durchführung von Schnuppertagen und Schulbesuchen,
- Kennenlernen der schulischen Räume und Abläufe,
- Teilnahme an ausgewählten schulischen Veranstaltungen,
- sowie erste Einblicke in den Unterricht.

Die Planung und Umsetzung dieser Angebote erfolgt in enger Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten und den zukünftigen Klassenleitungen der Schule.

Der Austausch über pädagogische Fragestellungen, sowie über die Anforderungen des Schulbeginns erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten.

(2) Übergang von der Schule in den Hort

Der Übergang vom Unterricht in den Hort ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes und wird verbindlich gestaltet.

Ziel ist es, den Kindern einen klar strukturierten und verlässlichen Übergang zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung dieses Übergangs werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Teilnahme des Hortes an der 0. Elternversammlung der zukünftigen ersten Klassen,
- Beteiligung des Hortes an schulischen Veranstaltungen (z.B. Einschulung)
- Beteiligung der Schule an Kita – und Hortveranstaltungen
- frühzeitige Information der Eltern über Abläufe, Zuständigkeiten und Strukturen im Hort,
- sowie transparente Darstellung des Übergangs vom Unterricht in die Betreuung.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass sowohl Kinder als auch Eltern frühzeitig Orientierung erhalten und der Übergang in den Hort als fester Bestandteil des Schulalltags verstanden wird.

Die konkrete Ausgestaltung des täglichen Übergangs vom Unterricht in den Hort erfolgt auf Grundlage klar geregelter organisatorischer Abläufe und wird in den folgenden Paragraphen weiter konkretisiert.

§ 6 Gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Alltag

Die Kooperationspartner verstehen Unterricht, außerunterrichtliche Angebote, sowie die pädagogische Arbeit des Hortes, nicht als voneinander getrennte Bereiche, sondern als aufeinander bezogene und sich ergänzende Bestandteile eines gemeinsamen Bildungsprozesses. Ziel ist es, den Kindern einen strukturierten, verlässlichen und zugleich an ihren Bedürfnissen orientierten Tagesablauf zu ermöglichen.

(1) Ergänzung von Unterricht und pädagogische Arbeit des Hortes

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort erfolgt auf der Grundlage einer engen inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung.

Bildungsangebote in der Schule und im Hort werden so gestaltet, dass sie sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Lernprozesse werden nicht ausschließlich im Unterricht verortet, sondern können bei Bedarf im Hort aufgegriffen und erweitert werden.

Dies zeigt sich insbesondere:

- in der Abstimmung von Lerninhalten und Fördermaßnahmen,
- in der Begleitung der Hausaufgaben als ein Angebot an die Kinder
- sowie in der Förderung sozialer Kompetenzen im schulischen und außerunterrichtlichen Kontext.

Durch diese Ergänzung entsteht für die Kinder ein zusammenhängendes Lern- und Lebensumfeld. Pendelhefte können hierfür genutzt werden.

(2) Rhythmisierung des Tagesablaufs

Der Tagesablauf ist pädagogisch sinnvoll rhythmisiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Phasen der Anspannung und Konzentration wechseln sich mit Phasen der Entspannung, Bewegung und freien Gestaltung ab.

Die ganztägige Bildung und Betreuung gliedert sich dabei in:

- Unterrichtsphasen,
- Zeiten des Mittagessens und der Erholung
- sowie Bildungs- und Freizeitgestaltung im Hort.

Diese Struktur trägt dazu bei, die Lern- und Leistungsfähigkeit der Kinder zu erhalten und gleichzeitig Raum für individuelle Entwicklung zu schaffen.

(3) Gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung

Die pädagogischen Fachkräfte von Schule und Hort tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kinder.

Dies bedeutet:

- regelmäßige Abstimmung über pädagogische Fragestellungen,
- sowie ein einheitliches Verständnis im Umgang mit Regeln, Strukturen und Erwartungen.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und unter Anerkennung der jeweiligen professionellen Kompetenzen.

(4) Einbindung außerschulischer Lernorte und Kooperation mit dem Naturpark

Als Naturparkeinrichtungen nutzen sowohl die Grundschule Prieros als auch der Hort gezielt die Möglichkeiten des regionalen Naturraums als erweiterten Lernort.

Naturbezogene Angebote werden sowohl im Unterricht als auch im Rahmen der Hortbetreuung umgesetzt und miteinander verzahnt.

Dies ermöglicht:

- ganzheitliche Lernprozesse in naturpädagogischen Angeboten,
- praktische Erfahrungen u.A. durch Exkursionen in den Naturraum,
- sowie die Förderung von Umweltbewusstsein und nachhaltigem Handeln.

(5) Gemeinsame Projekte und Angebote

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes sind gemeinsame Projekte und Angebote von Schule und Hort.

Diese umfassen unter anderem:

- Projektstage,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Veranstaltungen und Feste,
- sowie gemeinsame Aktivitäten im Naturraum.

Durch diese Angebote wird das Lernen in vielfältigen Kontexten ermöglicht und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

§ 7 Aufsichtspflicht und Verantwortung zwischen Schule und Hort

Die Aufsichtspflicht sowie die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sind zwischen Schule und Hort eindeutig geregelt und orientieren sich an den jeweiligen organisatorischen Abläufen des Schul- und Hortbetriebes.

Ziel ist eine lückenlose, klare und jederzeit nachvollziehbare Zuordnung der Aufsichtspflicht, auch in Übergangssituationen und gemischten Nutzungssituationen.

(1) Grundsatz der Aufsichtspflicht

Während der Unterrichtszeit sowie bei schulischen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule.

Während der Betreuungszeiten im Hort liegt die Aufsichtspflicht beim Hort.

Kinder mit bestehendem Hortvertrag melden sich nach Unterrichtsschluss im Hort an und nehmen anschließend an den pädagogischen Angeboten und Projekten des Hortes teil.

(2) Übergang der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht geht nach dem Ende des Unterrichts und der geregelten Übergabe der Kinder auf den Hort über.

Die Übergabe erfolgt auf Grundlage verbindlich abgestimmter organisatorischer Abläufe und gewährleistet einen durchgängigen Übergang der Verantwortung.

(3) Besondere Situation: Gemischte Aufsicht auf dem Schulhof

Im Zeitraum nach Unterrichtsschluss und während der Hof- und Übergangszeiten kann es zu einer gemischten Nutzung des Schulhofes kommen.

Dies betrifft insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler, die noch am Unterricht teilnehmen,
- sowie Kinder der Klassenstufen 1 bis 4, die bereits dem Hort nach Unterrichtsende im Hort angemeldet sind.

In dieser Phase unterstützen die pädagogischen Fachkräfte des Hortes die Lehrkräfte auf dem Schulhof.

☞ Die Aufsichtspflicht verbleibt in dieser Zeit grundsätzlich bei der Schule, wird jedoch durch die Anwesenheit der Horterzieherinnen und Horterzieher im Sinne einer kooperativen Aufsicht unterstützt.

Diese Form der Zusammenarbeit dient der Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung und trägt den realen Bedingungen der Doppelnutzung des Schulgeländes Rechnung.

(4) Aufsicht während der Schulspeisung

Für die Aufsicht während des Mittagessens gelten besondere, verbindlich abgestimmte Regelungen:

- Im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 11:45 Uhr liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule.
- In dieser Zeit erfolgt die Organisation und Begleitung des Mittagessens im Rahmen der schulischen Zuständigkeit.

Ab 11:45 Uhr unterstützt der Hort die Aufsicht in der Mensa, insbesondere für die Kinder der 1. und 2. Klasse.

Diese zeitlich klar definierte Regelung gewährleistet eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung und einen strukturierten Übergang zwischen schulischem und betreuendem Bereich.

(5) Busaufsicht

Die Busaufsicht ist in der Zeit von 12:15 bis 14:45 Uhr (in der Regel) verantwortlich für den reibungslosen Ablauf beim Einsteigen der Schülerinnen und Schüler in die Busse.

(6) Grundsatz der Transparenz und Verlässlichkeit

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Regelungen zur Aufsichtspflicht klar zu kommunizieren, verbindlich umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen.

Ziel ist es, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte eine klare Orientierung und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

§ 8 Besondere Situationen (Hitzefrei)

Bei verkürztem Unterricht stellt der Hort die Betreuung wie gewohnt erst nach regulärem Unterrichtsschluss sicher. Die Schule und die Kollegen übernehmen - je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler - die Aufsicht bis zum regulären Unterrichtsende. Die Schulleitung ist für die Einteilung verantwortlich.

§ 9 Kinderschutz

Die Kooperationspartner verpflichten sich, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit das Wohl der anvertrauten Kinder zu fördern und sie vor etwaigen Gefährdungen zu schützen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ein Austausch von Daten zwischen Schule, Hort und Kindertagesstätte erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie – sofern erforderlich – auf Grundlage einer Einwilligung der Sorgeberechtigten.

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und zweckgebundenen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Ziel ist es, die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien zu schützen und gleichzeitig eine notwendige pädagogische Zusammenarbeit zu ermöglichen.

§ 10 Raumnutzungskonzept und Kooperationskalender

Siehe Anhang

§ 11 Inkrafttreten und Fortschreibung

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Sie wird jährlich überprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Unterschriften:

Schulleitung Naturparkschule Prieros

Leitung Hort

Träger (Gemeinde Heidesee)

Leitung Kita „Spatzennest“

